

TA Kowarsch stellt die Möglichkeit vor, auf zwei öffentlichen Dächern in Schortens (auf dem mittleren Trakt des Schuldaches der VGS Schortens und auf dem Dach des Feuerwehrgebäudes an der Plaggestraße) zwei Photovoltaikanlagen (42,2 kwp) zu installieren. Zudem werden die Eckdaten (Nettokosten pro installierter Kilowattstunde, Unterhaltungsaufwand, Höhe der Einspeisevergütung und angenommene Leistung sowie die Finanzierungsmöglichkeiten und Versicherung der Anlagen) näher erläutert.

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung zeigt sich, dass trotz Vollfinanzierung und Abschreibung beider Anlagen ein Gewinn von ca. 3000 Euro jährlich für 20 Jahre erwirtschaftet wird und rund 600 t des Treibhausgases CO² - gerechnet für 20 Jahre - eingespart werden.

In der sich anschließenden Diskussion besteht im Grundsatz Konsens darüber, dass auch in Schortens mit dem Einsatz regenerativer Energie etwas für die Umwelt getan werden sollte.

Es wird eingewendet, dass es nicht Aufgabe einer Kommune ist, solche Investitionen zu tätigen, zumal die Stadt Schortens dafür auch noch die Finanzierung sicherstellen und somit den Haushalt zusätzlich belasten müsste.

Dem Vorsitzenden Sutorius erscheint die errechnete Prognose zu optimistisch dargestellt.

Eine Vorbildfunktion der Stadt Schortens bei der Installation von Photovoltaik wäre gegeben.

Die Installation an der Schule wäre eine preisgünstige pädagogische Arbeit.

Die Möglichkeit der Vermietung der Dächer für private Investoren wird alternativ von RM Köhn angeregt.

Der Verwaltung lag 2004 ein mündliches Angebot für das Feuerwehrdach vor, dass eine Miete von ca. 300 € pro Jahr erwirtschaftet hätte. Diese Investoren haben sich mittlerweile nach Süddeutschland orientiert.

Es besteht noch Informationsbedarf zur Photovoltaiktechnik und ein Fragenkatalog von RM Eggers wird vorgestellt, der in der Sitzung kurz beantwortet wird.

1. Von welchem Nutzungsgrad wird bei der Berechnung ausgegangen?
Bei der Ausrichtung des FW-Daches und Schuldaches nach Süden einer Neigung von 30 bis 45 Grad, bei 870 kWh pro installierter kWp und der Installation von monokristallinen Zellen wird von einem 80 %-igen Nutzungsgrad ausgegangen.
2. Ist der Übergabepunkt bzw. die Zählermiete in der Kalkulation enthalten?
Ja, der Übergabepunkt ist der Hausanschluss hier wird ein eigener Zählerkasten mit Zähler installiert. Die Kosten sind in der Anschaffungskalkulation enthalten.
3. Wie kann die Speicherung des Stroms erreicht werden zum Beispiel im Winter, wenn mehr Strom verbraucht wird?
Der produzierte Strom dieser PV-Anlagen soll komplett in das öffentliche Netz eingespeist werden. Beim direkten Verbrauch müsste der produzierte Strom in hochleistungsfähigen Batterien gespeichert werden.
4. Sind die KfW-Mittel verfügbar?
Ja, die Fördertöpfe für die Kommunen sind noch nicht ausgeschöpft.
5. Müssen am Dach der Schule an der Plaggestraße noch zusätzliche Dachreparaturarbeiten einkalkuliert werden?
Nein, bis auf die Glasdachpfannen, die zur Belichtung auf die andere Dachseite gelegt werden können, sind keine Dacharbeiten an diesem Dach mit Betondachpfannen erforderlich. Die Statik beider Dächer wurde positiv vorgeprüft.
6. Garantiert die EWE 20 Jahre die Einspeisevergütung und nimmt den Strom auch tatsächlich ab?
Ja, mit der EWE wird vertraglich die 20 jährige Abnahme vereinbart.

Die vertragliche Einigung erfolgt bei der EWE sehr schnell, es bestehen keine langen Wartezeiten.

7. Was passiert bei Schneefall, wie wird die Fläche darunter vor Schneefall von der PV-Anlage geschützt?

In der Kalkulation sind auch Mittel für die Installation eines Schneefanggitters enthalten, damit der Schnee bei Erwärmung durch die PV-Anlage nicht plötzlich abrutscht.

8. Wie ist der Blitzschutz der Anlage auf dem Dach geregelt?

Der vorhandene Blitzschutz wird umgelegt (Ringblitzschutz) und die PV-Anlage wird noch einmal zusätzlich geerdet. Zudem ist über die „Allgefahrenversicherung“ die PV-Anlage gegen Blitzeinschlag versichert.

Es wird von RM Dr. Lotz auf eine seit einem Jahr laufende vergleichbare Anlage auf dem Reinhard-Nieter-Krankenhaus in Wilhelmshaven verwiesen, die sich wirtschaftlich rechnet.

(Anmerkung: In der Nähe der Stumpenser Mühle (Wangerland) befindet sich eine vergleichbare Anlage (20 kWp), die seit einem Jahr in Betrieb ist. Hier sind durchschnittlich 920 kWh/pro installierter kWp produziert worden, es besteht die Möglichkeit einer Besichtigung dieser Anlage. Die privaten Betreiber sind sehr zufrieden.)

BM Böhling greift positiv den Vorschlag von RM Köhn auf. Eine mögliche Vermietung führt ökologisch zum gleichen Ergebnis und käme dem Ziel, keine Nettoneuverschuldung zu erhalten, entgegen.

Da in der Thematik Photovoltaik noch Informationsbedarf seitens der Vertreter der Mehrheitsgruppe besteht, wird die Sitzungsvorlage zur Beratung in die Fraktionen zurückzugeben.

Diese Empfehlung wird mit 4 Gegenstimmen (hier wird kein Informationsbedarf mehr gesehen) angenommen.